L-01-104 Wir entsorgen die dreckige Stadt: Zero-Waste-Berlin – Eine Zukunft ohne Müll

Antragsteller*in: Nikolas Becker (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 103 bis 104 einfügen:

- zielführenden Projekten oder ähnlichen Informationskampagnen vorbildhaft vorangegangen sind. Wir wollen uns außerdem für ein „Recht auf Reparatur“ einsetzen, das Hersteller von Geräten verpflichtet, Ersatzteile anzubieten sowie Reparaturanleitungen zu veröffentlichen.

Begründung

Oft „lohnt“ sich eine Reparatur von Elektrogeräten aus ökonomischen Erwägungen für den Verbraucher nicht. Durch entsprechende Offenlegungs- und Dokumentationspflichten für Hersteller könnten Reparaturen vereinfacht somit auch günstiger werden. Gleichzeitig sollen Hersteller angehalten werden, auch langfristig Ersatzteile und Software-Aktualisierungen bereit zu stellen, um Reparaturen zu ermöglichen. Ein solches „Recht auf Reparatur“ wird daher von vielen Verbraucherschützern wie dem Verbraucherzentrale Bundesverband gefordert. Entsprechende Gesetze wurden bereits von mehreren U.S.-Bundesstaaten verabschiedet. Auch Berlin sollte eine Vorreiterrolle in der Reparatur-Bewegung einnehmen und sich für ein „Recht auf Reparatur“ einsetzen.